

Wochenberichte

der

Leipziger Monatschrift für Textil-Industrie.

Handelsblatt für die gesammte Textil-Branche

insbesondere für die

Wollen-, Baumwollen-, Seiden-, Leinen-, Hanf- und Jute-Industrie,
für den Garn- und Manufacturwaarenhandel, sowie die Fuch- und Confectionsbranche.

Nachdruck, soweit nicht untersagt, nur mit vollständiger Quellenangabe gestattet

des Vorstandes
der Sächsischen Textil-Berufsgenossenschaft

Organ

des Vereins
Deutscher Wollkämmer und Kammgarnspinner.

Redaktion, Expedition und Verlag:
LEIPZIG
Johannis-Allee 13.

Chefredakteur und Eigenthümer: Theodor Martin in Leipzig.

Fernsprech-Anschl.: Amt 1, 1058.
Telegramm-Adresse:
Redakteur Martin, Leipzig.

Diese Wochenberichte erscheinen jeden Mittwoch als Beiblatt zur „Leipziger Monatschrift für Textil-Industrie“ und bilden den commerciellen Theil der letzteren. — Der Preis für die „Leipziger Monatschrift für Textil-Industrie“ nebst deren drei Beiblättern: 1) Wochenberichte, 2) Der Musterzeichner, mit zahlreichen Mustercompositionen und Stoffproben (Nouveautés), und 3) Mittheilungen aus und für Textil-Berufsgenossenschaften beträgt für das Deutsche Reich und Oesterreich-Ungarn pro Halbjahr nur 8,— resp. fl. 5,— ö. W., für die übrigen Länder 9,—. — Die „Wochenberichte“ können auch allein (ohne die Monatschrift) bezogen werden zum halbjährlichen Preise von 5,— für Deutschland und Oesterreich-Ungarn und 6,— für die übrigen Länder.

Bestellungen nehmen an: Die Expedition der Leipziger Monatschrift für Textil-Industrie in Leipzig (Johannis-Allee 13), sämtliche Buchhandlungen des In- und Auslandes, sowie die deutschen Postanstalten. (Im Post-Zeitungskataloge sind die Monatschrift nebst Beiblättern unter No. 3895, die Wochenberichte unter No. 3963 eingetragen.) — Die Abonnementsgebühren sind pränumerando zahlbar. Wenn ein Abonnent spätestens 1 Monat vor Schluss des Halbjahres nicht gekündigt wird, gilt dasselbe als fortbestehend. — Die Insertionsgebühren betragen pro 4 gespaltene Petitzeile oder deren Raum 40 Pfennig. Beilagen werden zum Preise von 12,— pro Tausend angenommen.

Zur gefl. Beachtung!

Wir bitten davon Notiz zu nehmen, dass wir am 17. d. M. die noch rückständigen Abonnementsgebühren durch

Nachnahmebriefe

einziehen und die dadurch entstehenden Spesen mit erheben werden. Diejenigen unserer verehrl. Leser, welche direkte Einsendung des Betrages vorziehen sollten, ersuchen wir, dies bis zum 15. d. M. mittelst **Postanweisung** oder **eingeschriebenen Briefes** zu bewirken.

Da in unserem Verlage mehrere Textil-Zeitschriften erscheinen, wolle man auf dem Abschnitte der Postanweisung gefl. angeben, wofür sich die Zahlung versteht.

Die Expedition.

Die Conjectur auf dem schweizerischen Markt.

[Nachdruck untersagt.]

Nicht unerwartet ist der Zollkrieg zwischen der Schweiz und Frankreich ausgebrochen und dennoch überrascht er mit seinen unerbittlichen Consequenzen die Interessenten der beiden Republiken in nicht geringem Grade. In Frankreich hat man sich von Anfang der Verhandlungen mit der Schweiz kühl verhalten und als es zur Entscheidung kam, war die öffentliche Meinung vollauf von dem Panamaskandal in Anspruch genommen, um die Bedeutung des Güteraustausches mit der Schweiz würdigen zu können, der allerdings nur einen kleinen Bruchtheil des französischen Auslandhandels ausmacht. Erst jetzt, da die Schweiz Ernst gemacht und den Zollkrieg erklärt hat, gesteht man sich, dass die französische Ausfuhrindustrie die Absperrung des schweizerischen Marktes doch nicht so leicht überwinden wird. In der Schweiz bekundete man von Anfang an grösseres Interesse für die Verhandlungen. War doch die Schweiz mit einem ganzen Viertel ihres Auslandhandels an dem Verkehr mit Frankreich betheilt. Man wünschte die Handelsbeziehungen zu Frankreich fortzusetzen, indessen auf Grundlage eines neuen merklich erhöhten Tarifes. Durch die Verträge mit Deutschland, Oesterreich-Ungarn und Italien war dieser Tarif in einer Reihe von Zollsätzen ermässigt und in den Vorverhandlungen mit Frankreich weitere Zugeständnisse zunächst zu Gunsten der französischen Einfuhr schweizerischerseits bewilligt worden. Man rechnete in der Schweiz mit Sicherheit auf das Zustandekommen eines neuen Vertragsverhältnisses mit Frankreich, sah sich aber schliesslich bitter enttäuscht. Die französische Abgeordnetenkammer hielt fest an ihrem Minimaltarif, liess sich auf keine Ermässigungen desselben ein und brachte durch ihre ablehnende Haltung den Präliminarvertrag zu Falle. In Folge dessen setzte die Schweiz gegen Frankreich ihren hohen Generaltarif

und ausserdem 200 Kampfzollsätze in Kraft, um die französische Einfuhr in den empfindlichen Artikeln zu treffen. Gleichzeitig erhob sich in der Schweiz ein Sturm der Entrüstung. An die Stelle der bisherigen deutschfeindlichen trat eine franzosenfeindliche Strömung hervor und zahlreiche Stimmen in Versammlungen, Zeitungen und Interessentenkreisen erklärten sich gegen jeden weiteren Bezug von Waaren französischer Erzeugung. Man versicherte sich gegenseitig, keinerlei französische Erzeugnisse mehr kaufen oder verkaufen zu wollen, man appellirte an den Patriotismus der schweizerischen Frauenwelt. Hoffentlich wird, so schrieb die einflussreiche „Neue Züricher Zeitung“, keine unserer Frauen und Töchter mehr eine Ehre darein setzen, Schachteln und Kisten aus den grossen Pariser Magazinen zu erhalten. Grosse Vortheile boten diese Bezüge ohnehin nicht. Beim Einkauf von sog. Galanteriewaaren, auch wenn es Kleinigkeiten sind, von Seifen und Parfümerien, von Hüten, Stoffen u. s. w. erkundigte man sich nach dem Ursprung und lehnte französische Erzeugnisse ab. In sehr vielen Fällen bieten die einheimischen Erzeugnisse vollen Ersatz für die französischen. Man hat es bis jetzt nur nicht gewusst oder nicht geglaubt. Unsere Stofffabriken arbeiten ausgezeichnet, die Confection hat in den letzten Jahren einen gewaltigen Aufschwung genommen, die Produkte der schweizerischen Seidenstoff- und Schuhfabrikation werden weder besser noch billiger, wenn sie über Paris bezogen werden u. s. w.

Erfahrungsgemäss sind derartige Mahnungen nicht immer von Erfolg begleitet. Viele Menschen, und oft die kaufkräftigsten, hören nicht darauf, man hält an den alten Verleumdungen fest, französische Waare wird ja auch anderwärts bevorzugt.

Im schweizerisch-französischen Zollkriege jedoch wird jene Mahnung auf das Wirksamste unterstützt durch die Kampfzölle, durch die Schwierigkeit, ja Unmöglichkeit, seit Neujahr französische Waaren auf den schweizerischen Markt zu bringen, weil sie mit Ausnahme allerfeinster Luxusartikel unter der über-

mässigen Zollbelastung concurrenzunfähig geworden sind. Schon in Nr. 1 ds. Bl. hat der Aufsatz „Zum schweizerisch-französischen Zollkriege“ eine Uebersicht jener französischen Textilerzeugnisse gegeben, welche nicht mehr nach der Schweiz eingeführt werden können, weil sie durch unübersteigliche Kampfzölle ausgeschlossen worden sind — für die deutschen Interessenten war daraus zu erschen, welche Textilerzeugnisse die Schweiz bisher aus Frankreich bezog und nunmehr anderwärts beschaffen muss, insoweit sie nicht in der Schweiz selbst hergestellt werden. Es ging daraus hervor, in welchen Erzeugnissen zuerst die deutsche Textilindustrie ihren Absatz auf den schweizerischen Markt erweitern konnte. Jene Uebersicht bleibt auf die Dauer beachtenswerth und ist allen Interessenten zur sorgsamsten Prüfung zu empfehlen. Indessen veranschaulicht sie nicht ganz die Gunst der Conjectur auf dem schweizerischen Markt und bedarf der Ergänzung. Da gegen die französische Einfuhr nicht nur die besonderen Kampfzölle in Kraft getreten sind, sondern auch der hohe schweizerische Generaltarif, dessen weitere Erhöhung verlangt und vorbereitet wird, so sieht sich Frankreich nicht nur mit einzelnen, sondern mit allen seinen Textilerzeugnissen vom schweizerischen Markt ausgeschlossen und es vermehren sich sonach die Aussichten für die Erweiterung des Absatzes der deutschen Textilindustrie. Nachstehend folgt daher eine Uebersicht über die schweizerische Einfuhr an solchen Textilerzeugnissen, welche bisher zum grösseren oder erheblichen Theile aus Frankreich geliefert wurden im Vergleiche mit den entsprechenden Einfuhren Deutschlands und Englands als der maassgebenden Concurrenzländer. Ein genaueres Studium dieser Uebersicht lässt nähernd erkennen, in welchen Textilerzeugnissen und innerhalb welcher Mengen die deutsche Textilindustrie aus dem schweizerisch-französischen Zollkriege Nutzen ziehen und ihren Absatz auf dem schweizerischen Markt erweitern kann:

In Oesterreich-Ungarn stempelfrei (laut Erlass des K. K. Finanz-Ministeriums und des K. K. Ministeriums des Innern vom 11. Juli 1888 [Z. 22.083]).

In Oesterreich-Ungarn stempelfrei